

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	23.03.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer geschlossenen Güllegrube auf dem Flst.Nr. 2214 der Gemarkung Riedheim, Michaelsberg 1

Planung

- Abbruch eines bestehenden Holzschuppens
- Neubau einer Güllegrube
 - Grundmaße Durchmesser ca. 20,4 m, unterirdisch, Höhe ca. -5,0 m
 - weitestgehend überfahrbar,
 - nach Osten Abböschung auf bestehendes Gelände mit Stützmauer ca. 2,0 m
 - Lage: südöstlich der bestehenden Fahrsilos und Holzschuppen
 - Inhalt 1570 m³

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben ist im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB als privilegiert anzusehen. Eine Stellungnahme vom Landwirtschaftsamt liegt hier noch nicht vor (Stand 15.03.2021).

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 Abs. 1 BauGB zu

Anlage:

Michaelsberg 1 - TA 23-03-2021